

Information von öffentlichem Interesse

Rechtliche Beurteilungen zu Interpellationen

Thema

Mündliche Anfrage betreffend Schäden durch den U-Bahnbau

Anfrage:

Die Anfrage des Gemeinderates Klemens Resch (Klub der Wiener Freiheitlichen) an die amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe für Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke lautet: „Im Umfeld der U2/U5-Baustelle Pilgramgasse kommt es laut Medienberichten zu massiven Schäden an Häusern und Wohnungen. Berichtet werden unter anderem Risse von antragenden Bauteilen, Absenkungen, beschädigte Leitungen sowie erforderliche Abstützungen in Wohnungen. Im ORF-Beitrag wurde zudem festgehalten, dass im Baustellenbereich ein Bruch der Tunnelsohle eingetreten ist. Architekt Thomas Hoppe, Präsident des Verbandes der Ziviltechniker und Ingenieurbetriebe, erklärte dazu im ORF-Radio, dass ein solcher Sohlenbruch nicht üblich sei. Für die betroffenen Mieter und Eigentümer ist die Situation unzumutbar. Sie brauchen Sicherheit, rasche und unbürokratische Schadensbehebung und volle Schadloshaltung. Welche konkreten Schäden (Art und Umfang) wurden bislang im Umfeld der U2/U5-Baustelle Pilgramgasse/Linke Wienzeile dokumentiert?“

Auskunftsstelle:

Magistratsdirektion Geschäftsbereich Recht (MDR)

Datum:

Dezember 2025

Zur der oben zitierten mündlichen Anfrage hat die MDR zur Entscheidungsfindung folgende Hinweise gegeben:

Der U-Bahn-Ausbau „U2xU5“ erfolgt im Auftrag der WIENER LINIEN GmbH & Co KG, einer selbstständigen Rechtsträgerin im Alleineigentum der WIENER STADTWERKE GmbH.¹² Allfällige Schäden, die im Zuge des U-Bahn-Ausbaus auftreten, betreffen somit nicht den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde. Der Gegenstand der Anfrage entspricht daher nicht den Bestimmungen der Wiener Stadtverfassung.

¹ Deren Gesellschaftsanteile wiederum werden zu 100 % von der Stadt Wien gehalten (vgl. <https://www.wienerlinien.at/impressum>).

² Siehe <https://www.wienerlinien.at/u2xu5>.